

LEITFADEN ZUM KONZEPT LERNEN AUF DISTANZ

ALLGEMEINES

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

Der Distanzunterricht kann erforderlich sein, wenn Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus individuellen, gesundheitlichen Gründen zeitweise nicht lehrend oder lernend am Präsenzunterricht teilnehmen können. Distanzunterricht erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu einer Quarantäne verpflichtet sind. Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Sie sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und Hausaufgaben zu erledigen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. Es wird von Seiten der Schule sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von technischen Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu Hause die notwendigen Unterlagen erhalten, über Inhalte informiert werden und ihre Aufgaben bearbeiten können.

Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans, der für die Ewaldschule gilt, ein und informiert die Schulaufsicht, die Schulkonferenz sowie die Eltern darüber.

Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Distanzunterricht vermittelt werden, fließen in die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit ein und werden auch in Leistungsüberprüfungen (Jahrgang 3 und 4) abgefragt. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen (Jahrgang 3 und 4) bleibt bestehen. Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt.

Des Weiteren sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Im Regelfall sollte möglichst eine Gleichverteilung von Präsenz- und Distanzunterricht in Bezug auf die unterschiedlichen Jahrgänge an der Grundschule angestrebt werden. Wird eine Schul-/Teilschließung notwendig, sollten die Klassen 1 und 2 aufgrund der Lernvoraussetzungen im Bereich des selbstständigen Lernens bevorzugt mehr Präsenzunterricht erhalten.

Falls es zu einer Schulschließung kommt, die nicht an Quarantänevorgaben gebunden ist, werden auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Arbeitsplätze in der Schule eingerichtet. Je nach Möglichkeiten lernen ein bis drei Kinder für zwei Unterrichtsstunden täglich unter Abstand- und Hygieneregeln mit pädagogischer Unterstützung.

INFORMATION & KOMMUNIKATION

Die schulische Kommunikation mit allen Beteiligten erfolgt über IServ. Da jedes Kind über einen passwortgeschützten Account verfügt, erreichen wir die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten zuverlässig. Mit IServ können verschiedene Tools genutzt werden, z.B. E-Mail, Messenger, Aufgabenstellung, Videokonferenzen, Foren, Dateiablage und Schnellabfrage. Diese Tools werden zur Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern und auch zur Aufgabenstellung, Beratung und für die Rückmeldungen genutzt.

- Wird für **einzelne Kinder** einer Klasse eine Quarantäne ausgesprochen, informiert die Klassenlehrerin die Eltern über die Abläufe und Inhalte des Distanzunterrichts.
- Werden **ganze Klassen** in Quarantäne geschickt, informiert die Schulleitung die Eltern über die Durchführung des Distanzunterrichts. Die Organisation sowie die pädagogisch-didaktische Begleitung liegen weiterhin in der Verantwortung der Klassenlehrerin.
- Bei einer **Schulschließung** informiert die Schulleitung die Eltern mit einem wöchentlichen Brief über den E-Mail-Verteiler von IServ. Der Brief ist auch über die Schulhomepage abrufbar.

ORGANISATION & ABLAUF

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten spätestens nach 48 Stunden erste Aufgaben oder Arbeits-/Wochenpläne, die bei IServ hochgeladen werden. Je nach häuslichen Voraussetzungen können die Materialien im Ausnahmefall auch zu einem festgelegten Zeitpunkt an einem Punkt der Schule abgeholt werden.
- Der Arbeits- oder Wochenplan kann an jedem Tag der Woche beginnen. Er enthält Pflichtaufgaben mit den grundlegenden Anforderungen und freiwillige Zusatzaufgaben für verschiedene Unterrichtsfächer.

- Grundlage für die Arbeit zu Hause sind die Schulbücher und Arbeitshefte, zusätzlich werden Aufgaben über IServ gestellt bzw. als Arbeitsblätter verschickt. Arbeitsblätter in Form von Kopien können in gemäßigem Umfang zusätzlich zum Einsatz kommen.
- Dauert der Distanzunterricht länger als eine Woche, nehmen die Klassenlehrer Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern auf. Mit jedem Kind soll einmal pro Woche persönlich kommuniziert werden (telefonisch, über eine Videokonferenz, Mail, Besuch).
- Zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und anderen besonderen Bedürfnissen wird ein enger Kontakt von Seiten der Schule (*Klassenlehrer, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter*) hergestellt und die Unterstützung der Kinder individuell auf die Lage und Situation in den Familien abgestimmt.
- Videokonferenzen sind technisch zurzeit nur begrenzt möglich und nur über IServ erlaubt. Sie werden nur in kleinen Gruppen/Teilgruppen der Klasse durchgeführt. Das Einverständnis der Eltern muss vorliegen.
- Kinder und Eltern melden sich bei Problemen per E-Mail über IServ bei der Klassenlehrerin oder, wenn diese so nicht geklärt werden konnten, telefonisch in der Schule (Telefon 02368-55245) und werden von der gewünschten Lehrkraft zurückgerufen.
- Die zuständige Lehrkraft informiert Eltern und Kinder, wie die Arbeitsergebnisse abgegeben werden sollen. Sie können je nach Aufgabe nach der Quarantäne mit in die Schule gebracht oder auch als Datei über IServ hochgeladen werden. In Ausnahmefällen können Arbeitsergebnisse bei länger andauerndem Lernen auf Distanz zu einem mit der Klassenlehrerin abgesprochenen Zeitpunkt in der Schule gesammelt abgegeben werden.
- Eine Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben erfolgt nach Durchsicht der Aufgaben. Dabei wird vor allem die Vollständigkeit und Sorgfalt geprüft. Die Lehrkraft wählt einzelne Aufgaben aus, die intensiver kontrolliert und auf Richtigkeit bzw. Inhalt überprüft werden.
- Leistungen, die in einer Bewertung berücksichtigt werden können:

| | analog | digital |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| mündlich | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ über Audio ➤ Video |
| schriftlich | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsblätter und Hefte • Projektarbeiten | <ul style="list-style-type: none"> • s. analoge Arbeitsergebnisse präsentiert als Fotos / Videos • Fotos/Videos zu einer |

| | | |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none">• Lerntagebücher• Portfolios, Bilder, Plakate u.ä. | speziellen Aufgabenstellung |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

- Aufgaben können auch mit Hilfe von Apps (z.B. ANTON) gestellt werden, wenn sie im Unterricht eingeführt und der Umgang damit den Schülerinnen und Schülern vermittelt wurde.

KURZLEITFADEN „LERNEN AUF DISTANZ“

- Kommunikation zwischen Schule und Kindern/Eltern über IServ, bei Problemen über die Telefonnummer der Schule
- Arbeits-/Wochenpläne spätestens nach 48 Stunden über IServ, enthalten Pflicht- und Zusatzaufgaben in verschiedenen Fächern
- Es wird von Seiten der Schule sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von technischen Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu Hause die notwendigen Unterlagen erhalten, über Inhalte informiert werden und ihre Aufgaben bearbeiten können
- Verpflichtende Lernzeit pro Tag: Zwei bis drei Zeitstunden
- Grundlegendes Material: Schulbücher, Arbeits- und Schreibhefte, Aufgaben über IServ, eingeführte Apps (z.B. ANTON), zusätzliche Arbeitsblätter
- Einmal pro Woche persönlicher Kontakt zwischen Schülerin/Schüler und Klassenlehrerin (telefonisch, über eine Videokonferenz, Mail, Besuch), wenn das Lernen auf Distanz länger als eine Woche dauert
- Von Seiten der Schule wird ein enger Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und anderen besonderen Bedürfnissen hergestellt und die Unterstützung individuell auf die Lage und Situation in den Familien abgestimmt
- Durchsicht der Arbeitsergebnisse auf Vollständigkeit, Kontrolle ausgewählter Aufgaben auf Richtigkeit und Inhalt, Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler/Eltern
- Bewertungsgrundlage: Vollständigkeit, Ordnung/Sauberkeit, Inhalt ausgewählter Aufgaben
- **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Distanzunterricht vermittelt werden, fließen in die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit ein**
- Leistungsüberprüfungen in Jg. 3 und 4 nur im Präsenzunterricht nach der Zeit im Lernen auf Distanz
- Inhalte, die im Distanzunterricht erarbeitet wurden, sind Teil der Leistungsüberprüfung